

Württembergischer
Schützenverband 1850 e. V.

Ausschreibung

Bezirksmeisterschaften 2018



Bezirk Unterland

1. Allgemeines:

Die Bezirksmeisterschaften 2018 finden in der Zeit zwischen dem 07.04.2018 und dem 06.05.2017, jeweils am Samstag und Sonntag statt.

Bogen Fita Halle, wurde bereits im November 2017 ausgetragen.

Die zur Austragung kommenden Wettbewerbe unterliegen grundsätzlich der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V.(DSB) in der jeweils gültigen Fassung.

Der technische und organisatorische Ablauf der Bezirksmeisterschaft unterliegt dieser Ausschreibung.

Jeder Teilnehmer ist nach der SpO 0.2. der Schieß- und Standordnung sowie dieser Ausschreibung, welche er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

Mit der Teilnahme an den Meisterschaften des WSV erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten sowie der Veröffentlichung der Startlisten, Ergebnissen und Bildern in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

Die Ergebnisse der Bezirksmeisterschaft werden auf der Internetseite des Schützenbezirks Unterland veröffentlicht, ein Versand per CD sowie sonstiger Datenträger oder in Papierform erfolgt nicht.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich und haftet für die dadurch entstehenden Schäden.

2. Wettkampforte:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe werden auf den Schießanlagen ausgetragen.

3. Wettbewerbe:

Wettbewerbe, Schußzahl, Schußzeit und Probeschüsse siehe unten.

Beteiligen sich an einem Wettbewerb weniger als drei Einzelschützen bzw. drei Mannschaften, so wird keine Urkunde vergeben. Die erzielten Ergebnisse werden an den Ausrichter der nächsthöheren Meisterschaft (Land) weitergemeldet.

Die nicht aufgeführten Disziplinen müssen leider entfallen.

Die Starter werden mit dem Kreismeisterschaftsergebnis weiter gemeldet.

4. Wettkampfklassen:

nach Ziffer 0.7.1 der SpO.

4.1. Klassenzugehörigkeit:

Die altersbedingte Klassenzugehörigkeit zu den einzelnen Wettkampfklassen siehe SpO 0.7.1 und Tabelle „Württembergische Meisterschaft 2017“ veröffentlicht in der Württembergischen Schützenzeitung.

5. Waffen und Bekleidung:

gemäß den Bestimmungen der SpO.

Der Bezirk stellt keine Matten für die Liegend Wettbewerbe zur Verfügung.

6. Teilnahmeberechtigung:

Alle ordentlichen Mitglieder des Schützenbezirks Unterland, die an den Kreismeisterschaften teilgenommen haben. Schützen, welche die erforderlichen Zulassungsringzahlen für die Landesmeisterschaften bei den Bezirksmeisterschaften erreicht haben und keine Verzichtserklärung abgeben, werden für die Landesmeisterschaft weitergemeldet. Nicht vollständig abgemeldete Mannschaften, d.h. ausdrückliche Abmeldung der Mannschaft durch mind. 1 Schützen, werden an das Land weitergemeldet. **Beim Vorderladerschießen hat jeder Schütze seinen gültigen Original-Sprengstofflaubnisschein mitzuführen und auf Verlangen vor dem Wettkampf vorzuzeigen, ansonsten keine Starterlaubnis.**

Gültige Starterlaubnis für den Verein und Disziplin muss vorhanden sein.

"Verpflichtungserklärung für EU Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit"!

Die Formulare können über die Homepage WSV - Download - Sport - Starterklärung geladen werden.

Meldeschluss beim WSV ist der 01.09.2017 für die Meisterschaft 2018 und muss nach erfolgter Ausstellung nicht verlängert werden.

7. Zulassungsringzahlen:

Die Anwendung von Zulassungsringzahlen für die Bezirksmeisterschaft müssen wir uns vorbehalten. Die Meldeunterlagen von nicht zugelassenen Schützen gehen mit einem entsprechenden Vermerk zurück.

8. Scheiben:

Die Scheiben sind mit der Scheibensatznummer versehen und innerhalb des Scheibensatzes fortlaufend nummeriert. Die Scheiben sind beim Empfang sofort nachzuzählen und die Satznummer ist zu kontrollieren. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Scheiben sind mit der niedrigsten Nummer beginnend zu beschießen und anschließend an die Schießleitung/Standaufsicht abzugeben.

9. Startgeld:

Das Startgeld ist auf einen anderen Schützen nicht übertragbar und verfällt bei Nichtantritt. Das Startgeld wird vom Bezirk per Lastschrift eingezogen. Die Rechnungen werden mit den Startunterlagen auf der Homepage des Schützenbezirks Unterland veröffentlicht.

Einzelwettbewerb:

€uro	3,50	für Schüler u. Jugend, Luftgewehr, Luftpistole
€uro	4,50	für LG-Dreistellg., Zimmerstutzen, Luftpistole restliche Klassen, LG-Auflage, Lupi-Auflage,
€uro	5,50	für Luftgewehr restl.Klassen, Freie Pistole, Armbrust 10m, Lfd.Scheibe LG und LG-Mix, KK 3x20+Auflage + Zeiss
€uro	6,50	für Spopi-KK, Zentralfeuerpist 30/38, OSP
€uro	7,00	für KK-liegend, Standardpistole, KK-100m,
€uro	8,50	für alle Vorderlader, Großkaliber Pistole / Revolver
€uro	9,00	für Lfd.Scheibe KK50m und KK50m Mix
€uro	10,00	für Trap, Skeet
€uro	11,00	für KK 3x40 international 120 Schuss
€uro	20,00	für GK 300m liegend

Mannschaftswettbewerbe:

Für sämtliche Mannschaftswettbewerbe wird ein Startgeld von € 6,00 erhoben. Mannschaften die nicht ausdrücklich auf dem dafür vorgesehenen Formular abgemeldet werden, gelten auch bei Abmeldung sämtlicher Einzelschützen, als weitergemeldet.

10. Sicherheit:

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden.
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen, Feuerwaffen mit Pufferpatrone/Signalflagge, zu transportieren.
- dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schießstand und bei der Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.
- Schützen die Ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.
- Flinten sind nach jedem Durchgang sofort mit abgeknicktem Lauf in den Gewehrständern abzustellen.
- Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.

Achtung:

Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluß aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft = Sperre.

11. Bußgelder/Strafe:

Fehlende Startkarte	€uro	2,00
Fehlender Schützenausweis	€uro	4,00
Geschlossener Waffenverschluss gesamte Anlage	€uro	4.00
Pro fehlende Hilfskraft pro Tag	€uro	120,00

12. Mannschaftsummeldung:

Bis 30 Minuten vor dem Start des 1.Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d.h. Ersatzleute antreten zu lassen. Die Ersatzleute müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben. (SpO 0.9.5).

13. Vorschießen:

ist nur nach SpO 0.9.4. für Mitarbeiter zulässig. Die Ergebnisse werde nach SpO 0.9.4.1. in die Rangliste aufgenommen.

Vorschießen gemäß SpO für **nicht** Mitarbeiter ist nur nach Rücksprache mit der Bezirkssportleitung zulässig und wird nur als Qualifikationsergebnis für weiterführende Meisterschaften gewertet. Dieses muss schriftlich beantragt werden, ausschließlich an die folgende e-mail-adresse:

baessler@schuetzenbezirk-unterland.de

bei nicht Einhaltung wird der Schütze für die betreffende Disziplin disqualifiziert.

Eine Qualifikationsweitermeldung mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis an das Land ist nicht möglich !

14. Hilfskräfte:

Die Vereine erhalten mit den Startkarten eine Aufstellung über die benötigten Hilfskräfte.

Achtung:

Die eingeteilten Standaufsichten müssen über die „*Sachkunde für Schieß- und Standaufsichten*“ verfügen, Aufsichtspersonen bei Jugendwettbewerben zusätzlich über eine „*Jugendbasislizenz*“. Die Aufsichtspersonen haben die entsprechenden Bescheinigungen mit sich zu führen. Alternativ kann der Nachweis über eine vom OSM des jeweiligen Vereines unterzeichnete Auflistung der entsprechenden Personen erfolgen.

Vereine, welche die angeforderten Hilfskräfte nicht stellen, werden mit einem Bußgeld von € 120,- je Hilfskraft und Tag belegt, oder von der Wertung ausgeschlossen. Sollte einer der Helfer verhindert sein, so hat der für ihn zuständige Verein für einen Ersatzmann zu sorgen. Dies gilt nicht für vom Bezirk namentlich eingeteilte Mitarbeiter.

Standaufsichten dürfen während ihrer Tätigkeit nicht am Wettbewerb teilnehmen. Nicht mehr als 2 Standaufsichten dürfen sich einen Tagesdienst teilen.

Die Standaufsichten haben sich 1/2 Std. vor Wettkampfbeginn beim Schießleiter zur Einweisung einzufinden.

15. Meldetermin:

Die Meldedaten (-per e-mail) sind bis spätestens **04.03.2018** zusammen mit einer kompletten Kreismeisterschaftsliste an den Bezirkssportleiter einzusenden. Später eingegangene Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Meldeunterlagen, die nicht vollständig oder falsch sind, gehen an die jeweiligen Kreise zur Richtigstellung zurück.

Die Daten der Meldung (-per-e-mail) sind verbindlich.

Bitte beachten: Überprüfen Sie die Stammdaten vom Württembergischen Schützenverband, insbesondere das Geburtsdatum der Schützen auf ihre Richtigkeit !

16. Einsprüche und Berufung:

Einsprüche gegen die Wertung der Ergebnisse müssen **unmittelbar auf dem Schießstand** spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe (durch Aushang) und durch Hinterlegung von € 15,00 Einspruchsgebühr eingelegt werden. Einspruch gegen die Verwendung von Waffen und Zubehör ist auch nach erfolgter Waffenkontrolle möglich. Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung des Kampfgerichtes schriftlich an das Bezirksschützenmeisteramt zu richten. Bei Abweisung des Einspruchs werden zusätzlich die Kosten für das Kampfgericht (Kilometergeld und Sitzungsgeld pro Mitglied € 16,00) in Rechnung gestellt.

17. Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird von der Sportleitung bestimmt und bei Bedarf durch Aushang bekannt gegeben.

18. Siegerehrung:

Eine Siegerehrung findet nicht statt.

Die Urkunden für Einzelschützen, sowie die Urkunden für die Mannschaften gehen den Vereinen per Post zu.

19. Änderungen:

Änderungen dieser Ausschreibung, sowie im organisatorischen oder technischen Ablauf behält sich der Veranstalter vor.

20. Datenschutz

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung von Listen, Bilder und Ergebnissen in Aushängen, Internet und in den Publikationen des Schützenbezirks Unterland des WSV und dem DSB einverstanden.

Asperg, 12.01 2018

gez: Ursula Volz
Bezirksoberschützenmeisterin

gez: Holger Bäßler
Bezirkssportleiter